

Übersicht: Diese 5 Kriterien sind wichtig für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten	
Nr.	Kriterium
1	Unfall- und Gesundheitsgefahr: Je höher die Unfallrisiken, desto mehr Sicherheitsbeauftragte sind erforderlich. Sie unterstützen dabei, unsichere Situationen und gefährliche Handlungen frühzeitig aufzudecken. So muss ein Chemieunternehmen mehr SiBe haben als eine Kanzlei.
2	Räumliche Nähe zu den Kollegen: Ihre Kollegen sollten an allen Arbeitsplätzen Kontakt zu SiBe haben. Ist der Betrieb auf mehrere Gebäude oder Betriebsstätten aufgeteilt, sind idealerweise SiBe an jedem dieser Orte zu bestellen. Falls in abseits gelegenen Bereichen nur wenige Mitarbeitende tätig sind, z. B. in Lagern, kann der Arbeitgeber ggf. auch organisatorische Regelungen treffen, um sicherzustellen, dass diese in die Betreuung der SiBe einbezogen sind, z. B. durch geplante Begehung.
3	Zeitliche Nähe zu den Kollegen: Die Arbeitssituation z. B. in der Nachschicht unterscheidet sich oft deutlich von der des Tages. In Betrieben mit Schichtarbeit sollten daher auch Personen aus jeder Schicht als SiBe tätig sein.
4	Fachliche Nähe zu den Kollegen: Damit SiBe nachhaltig wirken können, müssen sie die Arbeitsaufgaben der Kollegen in ihrem Zuständigkeitsbereich kennen und auch hinsichtlich der Gefährdungen fachlich einschätzen können, z. B., weil sie ähnliche Tätigkeiten selbst durchführen. Es ist daher nicht sinnvoll, eine Person aus dem Verwaltungsbereich als SiBe für die Produktion zu bestellen, nur, weil sie zeitliche Kapazitäten hat. Auch umgekehrt gilt das Prinzip der fachlichen Nähe. Zwar sind die Unfallgefahren an Büroarbeitsplätzen scheinbar gering, doch dort bestehen völlig andere Belastungen, insbesondere im Bereich der psychischen Gefährdungen. Vernachlässigen Sie deshalb die Bestellung von SiBe auch in diesen Bereichen nicht.
5	Anzahl der Kollegen: Je mehr Beschäftigte der Betrieb hat, desto mehr SiBe sind erforderlich. Als Faustregel gilt: Ein SiBe sollte die Beschäftigten in seinem Verantwortungsbereich persönlich kennen, um als Ansprechpartner wahrgenommen zu werden. Sicherheitsbeauftragte sind in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten zu bestellen (§ 22 SGB VII).

premium.vnr.de | Übersicht: 5 Kriterien für die Anzahl der SiBe